

Protokoll

über die **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 25.02.2013, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzende

Hiltrud Engler

Mitglieder des Ausschusses

Erich Henkensiefken

Frank von Aschwege

Egon Wichmann

Hergen Erhardt

Dr. Hans Fittje

Uwe Hilgen

MdL Sigrid Rakow

Thomas Apitzsch

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

Gemeindekammer (GK)

Wilfried Kahlen

GOAR

Reiner Knorr

GOI, Protokollführer

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 27.02.2012
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Antrag auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda;
Zuschuss für die Weiterführung und Vergrößerung des Schulgartens in Jeddelloh I
Vorlage: 2013/FB III/1249
6. Antrag auf Genehmigung zur Pflanzung von Obstbäumen alter Sorten an den Regenrückhaltebecken Dorfstraße und Roter Steinweg sowie Antrag auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda für die Aufstellung von Informationsschildern bei diesen Obstbäumen
Vorlage: 2013/FB III/1250
7. Antrag der Grundschule Jeddelloh auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda;
Bewilligung eines Zuschusses für die Anschaffung von Bank-Tisch-Kombinationen für ein grünes Klassenzimmer
8. Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE zur gemeindlichen Grünflächenpflege
Vorlage: 2013/FB III/1251

9. Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE auf Erstellung eines zentralen Verzeichnisses der in der Gemeinde als zu erhalten festgesetzten Bäume
Vorlage: 2013/FB III/1252
10. Bericht über Angelegenheiten des Umweltschutzes;
Lärmaktionsplanung
Vorlage: 2013/FB III/1253
11. Anfragen und Hinweise
- 11.1. Straßenbelastung durch landw. Fahrzeuge und Fahrzeuge von Lohnunternehmen
- 11.2. Grünschnitt
- 11.3. Fällung von Bäumen im Bereich Bentweg/Jägerweg
- 11.4. Winterdienst
12. Einwohnerfragestunde
- 12.1. Windkraftpotenzialstudie
13. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Engler eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzende Engler stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist.

Sie weist auf den als Tischvorlage vor der Sitzung verteilten Antrag der GS Jeddelloh auf Bewilligung von Sitzbänken für die Einrichtung eines „grünen Klassenzimmers“ hin und bittet um Abstimmung darüber, ob dieser Antrag unter Erweiterung der Tagesordnung in der heutigen Sitzung beraten werden soll. Die Tagesordnung wird vom Ausschuss daraufhin einstimmig erweitert.

Der Antrag wird als neuer Punkt 7 auf die Tagesordnung genommen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

So erweitert wird die Tagesordnung festgestellt.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 27.02.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 27.02.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Mitteilungen liegen nicht vor.

TOP 5:
**Antrag auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda;
Zuschuss für die Weiterführung und Vergrößerung des Schulgartens in
Jeddeloh I**
Vorlage: 2013/FB III/1249

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Vorsitzende Engler erläutert GOAR Kahlen kurz den Antrag des Landvolkverein Jeddeloh I anhand der Beschlussvorlage.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss daraufhin folgenden

Beschluss:

Dem Landvolkverein Jeddeloh I wird für die Anlegung, Weiterführung und Erweiterung des Schulgartens bei der Grundschule Jeddeloh ein Betrag in Höhe von 450,00 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Nachweis der verauslagten Kosten.

- einstimmig beschlossen -

TOP 6:
**Antrag auf Genehmigung zur Pflanzung von Obstbäumen alter Sorten an den
Regenrückhaltebecken Dorfstraße und Roter Steinweg sowie Antrag auf
Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda für die Aufstellung von
Informationsschildern bei diesen Obstbäumen**
Vorlage: 2013/FB III/1250

Vorsitzende Engler ruft den Tagesordnungspunkt zur Beratung auf. Hinsichtlich des Antragsgegenstandes wird von ihr auf die Beschlussvorlage verwiesen.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss daraufhin folgenden

Beschluss:

- 1. Herrn Heiko Winter, Friedrichsfehn, wird gestattet, bei den Regenrückhaltebecken an der Dorfstraße und am Roten Steinweg insgesamt 10 Apfelbäume zu pflanzen. Die Pflege und der Baumschnitt werden von Herrn Winter übernommen.*
- 2. Die Standorte der Bäume sind in Abstimmung mit dem Bauhof der Gemeinde Edeweicht festzulegen.*
- 3. Herrn Winter wird für die Anbringung von Hinweisschildern bei den Bäumen ein Betrag von 230,00 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage entsprechender Zahlungsnachweise.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 7:

Antrag der Grundschule Jeddelloh auf Förderung aus Mitteln der Lokalen

Agenda;

Bewilligung eines Zuschusses für die Anschaffung von Bank-Tisch-Kombinationen für ein grünes Klassenzimmer

Vorsitzende Engler ruft den zu Beginn der Sitzung zusätzlich auf die Tagesordnung genommenen Beratungspunkt auf.

GOAR Kahlen erläutert den Antrag daraufhin inhaltlich anhand der Tischvorlage. Die Tischvorlage ist als **Anlage Nr. 1** dem Protokoll beigelegt. Er hebt hierbei das bereits durch frühere Projekte gezeigte Engagement der Grundschule Jeddelloh im naturpädagogischen Bereich hervor (Bau eines Insektenhotels, Anlegung und Bewirtschaftung eines Schulgartens, Wallheckenbepflanzung).

In der anschließenden kurzen Aussprache wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig zum Ausdruck gebracht, dass man dieses Engagement durch Bewilligung eines Zuschusses entsprechend des Antrages unterstützen sollte. Der Schule sollte daher ein Betrag in Höhe von 1.000,00 € für die Anschaffung der Tischgruppen zur Verfügung gestellt werden.

RH Henkensiefken weist hinsichtlich des oben erwähnten Insektenhotels darauf hin, dass dieses anscheinend hinsichtlich der Himmelsrichtung nicht optimal ausgerichtet sei. Hierauf sei auch zurückzuführen, dass es von den Insekten noch nicht in vollem Umfang angenommen werde. Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass man die Grundschule hierauf hinweisen werde.

RH Apitzsch bringt zum Ausdruck, dass er das Projekt „grünes Klassenzimmer“ und die Anschaffung von Tischgruppen hierfür ebenfalls unterstütze. Die Anschaffung von Tischgruppen aus kesseldruckimprägniertem Holz sei aus seiner Sicht aber unglücklich, da diese mit umweltschädlichen Stoffen imprägniert seien und bei Abgängigkeit aufwendig entsorgt werden müssten.

Von der Verwaltung wird zugesagt, die Grundschule Jeddelloh auf diese Problematik hinzuweisen. Die Auswahl dieses Produktes sei letztlich aber wohl aufgrund des günstigen Preises erfolgt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss sodann folgenden

Beschluss:

Der Grundschule Jeddelloh wird für die Anschaffung von drei Bank-Tisch-Kombinationen inkl. der bei Lieferung anfallenden Transportkosten ein Betrag in Höhe von 1.000,00 € aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 bewilligt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE zur gemeindlichen Grünflächenpflege Vorlage: 2013/FB III/1251

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Vorsitzende Engler erläutert RH Erhardt für die Gruppe CDU/GRÜNE den Antrag. Er geht hierbei im Einzelnen auf die konkret im Antrag angesprochenen Punkte (umtriebige Aufreinigung der gemeindlichen Regenrückhaltebecken, Pflege der gemeindlichen Grünflächen durch Mähen/Abfuhr des Mahdgutes statt durch Mulchen sowie Ansaat von Flächen des Verkehrsgrünes mit Blümmischungen) ein.

In der anschließenden Aussprache zeigt sich, dass dieser Prüfauftrag an die Verwaltung die einstimmige Unterstützung des Ausschusses findet. Es wird herausgearbeitet, dass neben den Flächen des Verkehrsgrüns eventuell auch weitere gemeindliche Grünflächen für die Aussaat von Blüh- und Kräutermischungen geeignet sein könnten, so z.B. Flächen im Bereich Deyedamm.

Von der Verwaltung wird zum Antrag ausgeführt, dass die angesprochenen Punkte nach erster Betrachtung grundsätzlich umsetzbar erscheinen. Es sei aber immer eine Abwägung zwischen ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten erforderlich. Bezüglich der Verwendung von Blümmischungen auf Flächen des Straßenbegleitgrüns führt GOAR Kahlen aus, dass dies von der Verwaltung bereits in Erwägung gezogen werde.

Der Ausschuss unterbreitet sodann dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, inwieweit eine Umsetzung der im Antrag „Gemeindliche Grünflächenpflege“ der Gruppe CDU/GRÜNE vom 04.02.2013 genannten Veränderungen in der gemeindlichen Grünflächenpflege umsetzbar ist. Desweiteren wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, welche Flächen darüber hinaus für die Ansaat mit Blüh- und Kräutermischungen geeignet sind.

- einstimmig -

TOP 9:

Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE auf Erstellung eines zentralen Verzeichnisses der in der Gemeinde als zu erhalten festgesetzten Bäume Vorlage: 2013/FB III/1252

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Vorsitzende Engler erläutert RH Erhardt für die Gruppe CDU/GRÜNE den Antrag. Er stellt hierbei heraus, dass es der Gruppe nicht um die Ausarbeitung einer Baumschutzsatzung gehe. Es sei vielmehr beabsichtigt, eine zusammenfassende Darstellung aller im Gemeindegebiet durch Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzten Bäume zu erhalten. Diese Darstellungen könnten in die digitale Fassung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden. Motivation hierfür sei die nach seiner Wahrnehmung jährlich zunehmende Tendenz, dass Privateigentümer in den Wintermonaten auf ihren Grundstücken vermehrt auch alten Baumbestand beseitigen. Und dies sowohl im Siedlungs- als auch im Außenbereich. Hierdurch sehe er eines der prägenden

Elemente der Ammerländer Kulturlandschaft gefährdet, die sich auch gerade durch den alten Eichenbestand und die mit alten Bäumen gesäumten Feldraine auszeichne.

In der anschließenden Aussprache wird von den übrigen Ausschussmitgliedern diese Empfindung bestätigt. Es wird weiterhin aber herausgearbeitet, dass die Erstellung eines Registers, welches lediglich den Status quo bezüglich der in den Bebauungsplänen festgesetzten Bäume und Baumreihen/-gruppen darstellt, für den Schutz von alten Bäumen im Siedlungs- und Außenbereich keine Verbesserung bringen kann. Vielmehr sollte generell geprüft werden, welche Instrumente für den Schutz von insbesondere alten und ortsbildprägenden Gehölzstrukturen einer Gemeinde wie Edewecht zur Verfügung stehen.

Von der Verwaltung wird deutlich gemacht, dass eine separate Kartierung der bereits in den Bebauungsplänen festgesetzten Bäume nicht zweckmäßig ist, da hierdurch kein weitergehender Schutz der Bäume erreicht werden kann. Das Instrument des Flächennutzungsplanes sehe eine Darstellung einzelner Bäume darüber hinaus nicht vor. Es sei der Verwaltung außerdem kein Fall bekannt, in dem es zu einer illegalen (d.h. ohne Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach zuvor erfolgter naturschutzfachlicher Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde) Beseitigung von festgesetzten Bäumen gekommen ist.

Der Ausschuss kommt daraufhin überein, den vorliegenden Antrag dahingehend umzudeuten, dass die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt wird, welche Maßnahmen zum Schutze alter ortsbildprägender Gehölzstrukturen denkbar wären. Von der Verwaltung wird ergänzend ausgeführt, dass man zu die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises bitten werde, im Fachausschuss zu diesem Thema einen Vortrag zu halten.

RH Erhardt spricht abschließend die kürzlich im Wildenloh von der Landesforstverwaltung durchgeführten Fällarbeiten entlang der Landesstraße an und äußert sein Unverständnis hierüber.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass diese Arbeiten von der Forstverwaltung insbesondere mit Verkehrssicherheitsaspekten begründet worden seien. Es sei auch zu bedenken, dass es sich beim Wildenloh letztlich um einen Wirtschaftswald handele. Gerade in den letzten Jahren seien die Forstämter vom Landwirtschaftsministerium zu einer optimierten Bewirtschaftung der Landesforsten angehalten worden. Diese Vorgabe fließe sicherlich auch in derartige Maßnahmen ein. Ob sich diese Vorgabe durch den kürzlich erfolgten Regierungswechsel wieder lockern werde, bleibe abzuwarten.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, welche Maßnahmen durch die Gemeinde Edewecht zum Schutze alter und ortsbildprägender Bäume/Gehölzstrukturen ergriffen werden können.

- einstimmig -

TOP 10:

Bericht über Angelegenheiten des Umweltschutzes; Lärmaktionsplanung

Vorlage: 2013/FB III/1253

GOI Knorr berichtet in dieser Angelegenheit, dass mit der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht (§§ 47 a bis 47 f BImSchG) u.a. diejenigen Gemeinden aufgefordert sind eine sog. Lärmaktionsplanung durchzuführen, durch die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr verlaufen. Diese Planung ist gegliedert in eine Phase der Grundlagenermittlung (Lärmkartierung) und einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Erhebungsergebnissen (Lärmaktionsplanung).

Die Gemeinde Edewecht ist durch die L 831 von Ekern bis zur Einmündung der Oldenburger Straße (L828), die L 828 und die B 401 betroffen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 27.02.2012 wurde bereits berichtet, dass vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim als zuständiger Stelle die Lärmkarten erstellt werden. Hierfür waren von der Straßenbauverwaltung und der Landesvermessung aber insbesondere auch von der Gemeindeverwaltung umfangreiche Daten (hier insbesondere die Höhe der entlang (bis 500 m Abstand) der relevanten Straßen befindlichen Gebäude und deren aktuelle Nutzung, die Anzahl der in den diesen Gebäuden gemeldeten Personen sowie Informationen über bestehende Lärmschutzeinrichtungen entlang der zu prüfenden Straßen) zu erheben und an das GAA zu übermitteln.

Die Lärmkartierung ist nunmehr abgeschlossen. Vom GAA Hildesheim sind über das Umweltministerium auf einem Kartenserver die Lärmkarten bereitgestellt worden. Außerdem wurde eine allgemeine sog. Betroffenheitsstatistik an die jeweiligen Gemeinden versandt. Aus der Betroffenheitsstatistik ergibt sich bislang lediglich, dass im Gemeindegebiet entlang der untersuchten Hauptverkehrsstraßen etwa 100 Personen mit Schalldruckpegeln über den ganzen Tag von mehr als 70 dB bzw. nachts von mehr als 60 dB durch Straßenverkehrslärm belastet sind. Ab 100 betroffenen Personen empfiehlt das Nds. Umweltministerium das Aufstellen eines Lärmaktionsplanes. Der Schwellenwert wird somit in der Gemeinde Edewecht lediglich „gestreift“.

Aus diesen Unterlagen kann bislang allerdings nicht abgeleitet werden, wie viele Personen insgesamt betroffen sind und insbesondere, an welchen Streckenabschnitten die Betroffenheit hinsichtlich der Anzahl der Personen und der Höhe der Lärmbelastung am stärksten ist. Aussagen hierzu sind allerdings für eine weitere Beschäftigung mit dieser Thematik erforderlich. Hieraus ergibt sich letztlich, wo die Brennpunkte der Lärmbelastung sind und wie stark die Problematik im Detail ausgeprägt ist. Insbesondere kann aber erst dann eine Aussage getroffen werden, inwieweit durch eine Planung an diesen Stellen überhaupt eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. So dürfte der Handlungsspielraum innerhalb der Ortslagen von Edewecht und Friedrichsfehn, wo aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten entlang der Lärmquelle Straße z.B. aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich sind, gegen Null tendieren.

Da diese Erhebungsergebnisse vom GAA bislang nicht an die Gemeinde übermittelt wurden, sind sie nunmehr von der Verwaltung dort angefordert worden.

Nach Vorliegen der detaillierten Daten und deren Auswertung wird die Verwaltung erneut über diese Thematik berichten. Anhand dieser Auswertung wird dann auch allgemein zu entscheiden sein, inwieweit die Gemeinde in eine konkrete Lärminderungsplanung einsteigt, da die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes letztlich in das Ermessen der Gemeinde gestellt ist.

Auf Nachfrage von RH Apitzsch wird von der Verwaltung erläutert, dass als mögliche Lärminderungsmaßnahmen z.B. Lärmschutzwände/-wälle, ein Austausch des Fahrbahnbelages („Flüsterasphalt“), Geschwindigkeitsbegrenzungen und die Entzerrung von Verkehren als aktive Maßnahmen oder der Austausch von Fenstern in Gebäuden als passive Maßnahme angesehen werden können.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 11: **Anfragen und Hinweise**

TOP 11.1: **Straßenbelastung durch landw. Fahrzeuge und Fahrzeuge von Lohnunternehmen**

RH von Aschwege berichtet, dass ihm kürzlich saisonbedingt ein landwirtschaftliches Fahrzeug, in diesem Fall ein Gespann mit dreiachsigem Güllefass, welches augenscheinlich ein Gewicht von über 40 Tonnen aufgewiesen haben dürfte, begegnet sei.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass diese Problematik bekannt sei und man inzwischen durch eine direkte Ansprache von Landwirten und Lohnunternehmern sowie einer konsequenten Beobachtung der Situation gemeinsam mit der Polizei und der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises eine Sensibilisierung für diese Thematik bei Landwirten und Lohnunternehmern erreichen konnte. Die Situation habe sich nach Auffassung der Verwaltung in der letzten Zeit etwas verbessert. Dennoch werde man diese Thematik weiter im Auge behalten und gegen grobe Verstöße weiter konsequent vorgehen.

TOP 11.2: **Grünschnitt**

RH Erhardt verweist auf die vor der Sitzung an die Verwaltung gerichtete Anfrage zum in der Gemeinde anfallenden Grünschnitt. Die Anfrage ist als **Anlage Nr. 2** dem Protokoll beigefügt.

Zur Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Vorangestellt wird, dass Grünabfälle auf dem Bauhof in der Regel bei der Pflege der eigenen Grünanlagen anfallen, so z. B. bei der Pflege der Beete in den verschiedensten Bereichen, bei der Unterhaltung von Kinderspielplätzen und anderen gemeindeeigenen Grundstücken, bei der Unterhaltung von Straßenbermen sowie vor allem in den Herbst- und Wintermonaten beim Einsammeln von Laub. Diese Grünabfälle werden in Haufen auf dem Bauhofgelände an der Industriestraße gesammelt und bei Bedarf von der

Firma Hilgen abgefahren. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen. Es wurde geprüft, ob eine Verwertung der Grünabfälle beispielsweise in einer Biogasanlage möglich ist. Da die Abfälle selten sortenrein sind (erhebliche Sandanteile und auch Anteile an Müll), können diese nicht in einer Bioanlage verarbeitet werden. Die Aussortierung von Fremdanteilen ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Anders verhält es sich bei dem anfallenden Material aus dem Strauch- und Baumschnitt. Anfallendes Holz wird entweder von den ausführenden Firmen übernommen oder wird, sofern die Arbeiten von Mitarbeitern des Bauhofes ausgeführt werden, an interessierte Bürger verkauft. Der Strauchschnitt wird in der Regel von der Firma Fittje, Heinfeld, übernommen und von dieser wirtschaftlich verwertet. Mit der beschriebenen Vorgehensweise werden sämtliche Grünabfälle entsorgt, ohne dass eine gebührenpflichtige Ablieferung bei der Mülldeponie des Landkreises erforderlich wird.

2. Grünabfälle von Dritten werden vom Bauhof nicht angenommen. Insofern nimmt der Bauhof keine Gebühren ein und gibt keine Gebühren an den Landkreis ab.
3. Bezüglich der „Rückholung illegal verklappten Grünschnitts“ hat die Gemeinde keinerlei Handhabe. Zuständig für die Beseitigung derartiger Abfälle ist der Landkreis als Abfallbehörde. Sollten also entsprechende Hinweise bei der Gemeinde eingehen, werden diese an den Landkreis weiter gegeben. Es ist das Bemühen des Landkreises, den oder die Verursacher zu ermitteln und diese(n) durch Verfügung zu verpflichten, die Abfälle ordnungsgemäß zu beseitigen. Sollte der Verursacher nicht ermittelt werden können, wird der Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Abfälle lagern, in Anspruch genommen. Mit dieser Vorgehensweise kann weitestgehend gewährleistet werden, dass ökologisch sensible Bereiche gesäubert werden. Wichtig ist, dass die entsprechenden Hinweise zeitnah an den Landkreis gegeben werden.

Ergänzend wird von GOAR Kahlen herausgestellt, dass der Bauhof nicht mit dem Recyclinghof verwechselt werden dürfe. Dort würden Grünabfälle von Bürgern gegen Gebühr angenommen. Der Recyclinghof sei aber keine Einrichtung der Gemeinde sondern des Landkreises. Die Gemeinde stelle lediglich die Fläche und das Aufsichtspersonal. Die Gebühren werden daher, nach Abzug der gemeindlichen Kosten für die o.g. Bereitstellung von Fläche und Personal, an den Landkreis weitergeleitet. Daher sei zu Fragen die den Recyclinghof betreffen, der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ammerland der richtige Ansprechpartner.

TOP 11.3:

Fällung von Bäumen im Bereich Bentweg/Jägerweg

RH Erhardt berichtet, dass im Bereich Jägerweg/Bentweg in größerem Umfang alter Baumbestand auf privaten Flächen beseitigt worden sei. Er hinterfragt die Rechtmäßigkeit dieser Fällaktion.

Von der Verwaltung wird hierzu auf die Beratung zum Baumkataster verwiesen. Einen generellen Schutz von Bäumen im Außenbereich gebe es nicht. Im Zweifel wird geraten, über derartige Beobachtungen direkt die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.

TOP 11.4:

Winterdienst

RH Erhardt hinterfragt die Praxis des Winterdienstes insbesondere hinsichtlich der Menge des Salzeinsatzes. Ihm sei aufgefallen, dass am letzten Freitag trotz nur geringen Schneefalls nach seiner Auffassung sehr stark gestreut worden sei.

Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass die Entscheidung über einen Streueinsatz nach gewissenhafter Prüfung im Sinne der Gewährleistung der Verkehrssicherheit von den hierfür zuständigen erfahrenen Mitarbeitern des Bauhofes getroffen werde. Diese Entscheidung müsse bei erkannter Gefahrenlage zügig getroffen werden. Eine Differenzierung nach Streckenabschnitten dahingehend, wo ein höherer oder geringerer Salzeinsatz erforderlich ist, sei hierbei nicht immer möglich. (Anmerkung der Verwaltung: Gerade an dem besagten Freitag war das Gemeindegebiet von Edewecht nach Auskunft des Bauhofes ganz unterschiedlich vom Schneefall betroffen.)

TOP 12:

Einwohnerfragestunde

TOP 12.1:

Windkraftpotenzialstudie

Ein Bürger aus Edewecht hinterfragt, ob im Rahmen der Beschäftigung mit der Thematik Windenergie auch die naturschutzfachliche Bedeutung von Flächen berücksichtigt werde. Er sei nämlich darüber irritiert, dass die Studie das Umfeld des Fintlandsmoores als potenzielle Windkraftfläche darstelle.

Von GK Torkel wird hierzu ausgeführt, dass sich die Darstellungen von Potenzialflächen in der Studie ausschließlich aus der Anwendung eines Abstandskriterienkataloges zu sog. harten und weichen Tabuzonen ergeben. Wechselbeziehungen zwischen möglichen Windkraftnutzungen und naturschutzrechtlich relevanten Flächen oder die konkrete Wertigkeit und Geeignetheit von Flächen in naturschutzfachlicher Hinsicht bleibe der noch folgenden Einzelfallüberprüfung und Begutachtung der jeweiligen Flächen und ihres Umfeldes vorbehalten. Diese Prüfung sei durchzuführen, falls sich die Gemeinde nach Abschluss der Studie dazu entschließen sollte, zur Thematik Windenergie in eine verbindliche Bauleitplanung einzusteigen.

TOP 13:

Schließung der Sitzung

Vorsitzende Engler schießt die Sitzung um 19.05 Uhr mit einem Dank für die rege Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitzende

Gemeindekämmerer

Protokollführer